

Antrag auf Monatskarte im Abonnement

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen



SNG mbH Suhl/Zella-Mehlis
98527 Suhl * Am Bahndamm 1

So einfach geht's:

Füllen Sie den Antrag vollständig aus. Für die Bearbeitung Ihres Antrages reichen Sie diesen in einem unserer Servicebüros (Am Bahndamm 1 oder Lauterbogen-Center) unterschrieben und mit einem Passbild ein.

Nur vollständig eingereichte Anträge können bearbeitet werden.

Gläubiger ID-Nr.: DE93SNG00000053585

Wird von der SNG ausgefüllt:	
Kunden-Nr.:	<input type="text"/>
Abo-Nr.:	<input type="text"/>
Eingangsvermerk:	Datum/Unterschrift
Erfassungsvermerk:	Datum/Unterschrift

Antragsteller/-in / Fahrgast

Frau Herr

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon / Email: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bankverbindung:

Kreditinstitut: _____

IBAN: **DE** _____

BIC: _____

*bitte ausfüllen, wenn Antragsteller/-in (Fahrgast) nicht gleich Kontoinhaber/-in ist:

Kontoinhaber/-in:

Name, Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____ Telefon / Email*: _____

Straße / Hausnummer*: _____

PLZ und Wohnort*: _____

Die Vertragsbedingungen zur Nutzung der Monatskarte im Abonnement habe ich zu Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 EU DSGVO habe(n) ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrgast/Antragsteller/-in

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Vertragsbedingungen der Abo-Monatskarte

1 Grundsatz

Die Abo-Monatskarte ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Personennahverkehr der Städtischen Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis (nachfolgend SNG genannt). Es gelten die von der Genehmigungsbehörde genehmigten Tarife, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen in jeweils aktueller Fassung für den jeweils gültigen Monat.

2 Zeitraum

Das Tarifangebot gilt unbefristet. Änderungen, insbesondere bezogen auf den Preis und die übrigen Nutzungsbedingungen, bleiben vorbehalten. Die Abo-Monatskarte hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten und gilt ausschließlich für die im Antrag benannte Person. Eine Übertragbarkeit auf andere Personen ist nicht zulässig.

Das Abonnement kann am 1. Tag eines jeden Monats begonnen werden, wenn der Antrag inklusive der Einzugsermächtigung unterschrieben bis zum 10. des Vormonats der SNG vorliegt. Mit dem Antrag ist ein Passbild einzureichen. Nach erfolgter Prüfung und Bearbeitung der Vertragsunterlagen wird eine Kundennummer vergeben, es werden die Abonnementkarte mit einer Gültigkeit von 6 Monaten und die Monatswertmarken für 6 aufeinanderfolgende Monate ausgestellt und per Post an die im Vertrag benannte Person versendet.

3 Gültigkeit

Der Abonnementvertrag kommt mit der Zusendung der Abonnementkarte und der Monatswertmarken zustande. Der Kunde hat die Monatswertmarken auf Richtigkeit und Vollständigkeit, einschließlich Übereinstimmung der Kundennummer auf der Abonnementkarte und den Monatswertmarken, zu überprüfen. Beanstandungen sind der SNG umgehend anzuzeigen. Die Abonnementkarte ist zusammen mit der jeweils gültigen Monatswertmarke bei Fahrscheinkontrollen vorzuzeigen. Eine Gültigkeit liegt nur bei gleichzeitiger Vorlage vor.

4 SEPA-Lastschriftverfahren

Die Unterschrift des Kontoinhabers auf dem Antrag gilt unwiderruflich für das SEPA-Lastschriftmandat.

Das Ticket-Entgelt der Abo-Monatskarte wird monatlich im „SEPA-Lastschriftverfahren“ durch die SNG eingezogen. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, den Betrag auf dem Konto bereitzuhalten. Ist eine Abbuchung nicht möglich, behält sich die SNG eine fristlose Kündigung des Abonnementvertrags, einschließlich der Rückforderung der Monatswertmarken inklusive Abonnementkarte, vor. Konnte der Einzahlungsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden (z. B. Rückbuchung), haftet der Vertragspartner bzw. Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5 Änderungen persönlicher Daten

Eine Änderung der persönlichen Daten, sowie bei Änderungen der Bankverbindung ist dies der SNG unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Vertragspartner bzw. Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

6 Verlust der Abonnementkarte und/oder Monatswertmarken

Verlust Abonnementkarte: Der Verlust ist durch den Inhaber unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses persönlich im Servicebüro Am Bahndamm 1, 98527 Suhl anzuzeigen. Der Kunde erhält eine Ersatz-Abonnementkarte unter Beibehaltung der Kundennummer. Eine Nutzung der Abo-Monatskarte ist für den Zeitraum bis zum Erhalt der Ersatz-Abonnementkarte nicht möglich. Es sind andere Tarifangebote zu nutzen.

Verlust von Monatswertmarken: Der Verlust ist durch den Inhaber unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses und unter Beilegung der restlichen vorhandenen Monatswertmarken persönlich im Servicebüro Am Bahndamm 1, 98527 Suhl anzuzeigen. Der Kunde erhält eine Ersatz-Abonnementkarte und die Monatswertmarke für den jeweiligen abhandengekommenen Monat. Eine Nutzung der Abo-Monatskarte ist für

den Zeitraum bis zur Ersatzausstellung nicht möglich. Es sind andere Tarifangebote zu nutzen.

Jede Form der Bereitstellung von Ersatz ist kostenpflichtig. Es wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Ersatz wird unabhängig von der Art des Ersatzes nur einmalig während eines Kalenderjahres gewährt. Aufwendungen für die alternative Nutzung anderer Tarifangebote in der Übergangszeit werden nicht erstattet.

7 Kündigung

Die Abo-Monatskarte kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 10. des Vormonats der SNG in Textform zugehen. Bei vorzeitiger Kündigung in der Mindestlaufzeit wird für die zurückliegenden Monate des Abonnementzeitraumes der Differenzbetrag zur normalen Monatskarte ermittelt und das Konto in der entsprechenden Höhe belastet.

Erfolgt keine Kündigung des Abonnements verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere sechs Monate und eine monatliche Kündigungsfrist kann wahrgenommen werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 10. des Vormonats, zu dessen Ende die Abo-Monatskarte gekündigt wird, der SNG in Textform zugehen. Der Kündigung sind die nicht weiter benötigten Monatswertmarken beizulegen.

Erfolgt keine rechtzeitige Rückgabe von noch vorhandenen Monatswertmarken, gilt der Vertrag als nicht gekündigt und der Vertragspartner bzw. Kontoinhaber hat bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den Abo-Monatsbetrag zu zahlen.

Eine generelle Nachberechnung erfolgt nicht bei Beendigung des Abonnements infolge Ablebens des Fahrgastes bzw. bei Nachweis, dass das Abonnement nicht genutzt werden konnte.

Erstattungen von Entgelt wegen Nichtausnutzung aufgrund Urlaubes, Krankheit o. ä. sind nicht möglich.

8 Tarifänderungen

Bei Tarifänderungen wird der entsprechend neue Fahrpreis vom Konto abgebucht, ohne, dass es hierzu einer gesonderten Mitteilung an den Vertragspartner bzw. Kontoinhaber bedarf. Es sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. In diesem Fall besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bis zum 10. Kalendertag des 1. Monats der Wirksamkeit der Tarifänderung. Eine Nachberechnung für zurückliegende Zeiträume erfolgt nicht.

9 weitergehende Ansprüche

Inhaber der Abo-Monatskarte erhalten die Möglichkeit an Wochentagen Montag bis Freitag jeweils ab 19.00 Uhr sowie ganztägig an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen 1 Person unentgeltlich mitzunehmen. Die Einstiegshaltestelle muss für beide Fahrgäste identisch sein, die Ausstiegshaltestelle der unentgeltlich mitgenommenen Person darf nicht nach der des Abonnement-Inhabers liegen. Inhaber der Abo-Monatskarte sind berechtigt, ohne zeitliche Einschränkung, ein Fahrrad (in Abhängigkeit der Fahrzeugkapazität) oder einen Hund unentgeltlich mitzunehmen.

10 Sonstiges

Anträge auf Abschluss einer Abo-Monatskarte, Änderungsformulare sowie Kündigungs- und Verlufterklärungen sind in den Servicebüros der SNG im Lauterbogencenter und Am Bahndamm (Busbahnhof) sowie in den Agenturen der SNG erhältlich und sind dort vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder einzureichen. Telefonische Rückfragen sind unter 03681 3943-21 möglich.

11 Datenschutz

Die für den Zweck der Bereitstellung des Vertragsabschlusses erforderlichen persönlichen Daten werden durch die SNG nach Maßgabe der Artikel 13, 14 DSGVO verarbeitet, falls notwendig verändert und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Sie haben das Recht nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten.

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die SNG mbH

Die SNG mbH verarbeitet Ihre Daten. Um alle Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, möchten wir Sie gerne gemäß den Anforderungen der Artikel 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis (SNG mbH). Sie erreichen uns wie folgt:

Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis, Am Bahndamm 1, 98527 Suhl

Telefon: 03681 3943-0, Fax: 03681 3943-39

Email: info@SNGonline.de

Datenschutzbeauftragter:

Bei Fragen oder Anregungen zum Datenschutz hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung:

enthus GmbH

Herr Maik Schneider

Felix-Wankel-Straße 4, 97526 Sennfeld

Telefon: 09721 67594179

2. Zwecke der Verarbeitung

Die SNG mbH erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um das von Ihnen gewählte Abonnement (Schüler-Zeitfahrkarten, Abo-Monatskarte etc.) auszugeben, zu verwalten und um Sie bei Fragen betreuen zu können.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die SNG mbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrages) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, z.B. Fahrkarten-Kontrolleure). Mit Ihrer, auf dem jeweiligen Antrag abgegebenen Daten gehen Sie mit uns einen Vertrag ein, mit dem die AGB sowie die Bestimmungen zum gewählten Tarif und die Beförderungsbedingungen ihre Gültigkeit haben.

4. Verarbeitung der personenbezogenen Daten und mögliche weitere Empfänger

Die SNG mbH verarbeitet folgende Datenkategorien:

- Angaben zu Ihrer Person,
- die dazugehörigen Kontaktdaten,
- Bankdaten für Lastschriftverfahren
- Passbild

und soweit es erforderlich ist:

- Angaben eines weiteren Vertragspartners,
- dessen Kontaktdaten,
- Angaben zu Schul- bzw. Arbeitsverhältnissen

Grundsätzlich werden diese Daten nur durch die SNG mbH verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Vertragserfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende Empfängerkategorien weitergegeben werden:

- An das von der SNG eingesetzte Kontroll-Personal,
- an Gerichte oder
- an andere Behörden in Deutschland.

5. Aufbewahrungsfristen

SNG mbH speichert Ihre Daten nur so lange, wie diese für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden, erforderlich sind. Dabei können Vorgaben zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ein sofortiges Löschen der Daten verzögern. So gelten bei Verträgen eine sechsjährige Aufbewahrungsfrist. Liegen spezielle Aufbewahrungsfristen vor, kann sich die Aufbewahrung entsprechend verlängern (z. B. vollstreckbare Titel). Diese werden mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Der Gesetzgeber hat für die Betroffenen besondere Rechte eingeräumt. Wenn Sie dies umsetzen möchten, wenden Sie sich bitte an: info@SNGonline.de.

Dies sind im Besonderen:

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO),
- das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

7. Zuständige Aufsichtsbehörde

Für die SNG mbH ist der

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8, 998096 Erfurt
zuständig.

Für Fragen, Anregungen oder weiterführenden Informationen steht Ihnen jederzeit gerne das Team der SNG mbH zur Verfügung.